



STADTVERWALTUNG PONTEDERA AUFENTHALSTEUER

Die Aufenthaltsteuer ist durch der Stadtverwaltung von Pontedera mit Beschluß des Kommunalrates N.17 vom 27/03/2012 eingeleitet worden und die relative Steuertabelle ist mit Beschluß des Kommunalausschusses N. 61 vom 05/04/2012 genehmigt worden.

Trat am 1. mai in 2012 in kraft.

Die Steuer ist bestimmt, die Einsätzen im Tourismusbereich zu finanzieren, einschließlich diese zur Unterstützung der empfänglichen Strukturen, die Wartung, die Inanspruchnahme und die Wiederaufnahme der kulturellen- und Umweltgüter, sowie den öffentlichen Dienst vor Ort.

WER ZAHLT DIE STEUER

Wer in einer der empfänglichen Strukturen des Gemeindegebiets übernachtet und die Steuer dem Manager der Struktur zahlt, der eine Quittung abgibt. Die Aufenthaltsteuer gilt pro Person und pro Übernachtung.

STRUKTUR	KLASSIFIZIERUNG	BETRAG (Euro)
Hotel	3 Sterne (stelle)	1,50
	4 Sterne (stelle)	2,00
Suite / appartamenti im Hotel	4 Sterne (stelle)	2,00
Gästezimmer und B&B (professionell oder nicht)	_____	1,00
Ferienwohnungen und -Häuser	_____	1,00
Agriturismi / Privatunterkunft	1 Ohr (spiga)	1,00
	2 Ohren (spighe)	1,50

STEUERBEFREIUNG

- Einwohner von Pontedera;
- Minderjährige unten 10 Jahren;
- Unselbständige Behinderte mit geeigneter Arztbescheinigung, sowie ihre Begleiter;
- Die Personen, die Patienten des Krankenhauses von Pontedera unterstützen.

ERMÄSSIGUNGEN

Die Rate der Aufenthaltsteuer wird um 50% für die folgenden Kategorien reduziert:

- Personen im Alter zwischen 10 und 18 Jahren;
- Personen über 65.

COMUNE DI PONTEDERA

Corso Matteotti, 37 - 56025 Pontedera (PI)

Tel. 0587/299260 Fax 0587/53292

E-mail (PEC): pontedera@postacert.toscana.it, Sito Web: www.comune.pontedera.pi.it